

## **Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Psychologie vom 1. April 2014 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Fakultät Psychologie und Sportwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248), geändert am 1. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 41 Nr. 14 S. 323) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

### **Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Psychologie vom 21. November 2011 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 20 S. 335) geändert mit Ordnung vom 2. September 2013 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 18 S. 313) werden wie folgt geändert:

#### **In Ziffer 9 erhält Absatz 3 folgende Fassung:**

- (3) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die sich auf Themen der psychologischen Forschung bezieht. Die Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll einschließlich Tabellen, Abbildungen und Literaturverzeichnis in der Regel 8.000 Wörter betragen. Gruppenarbeiten von bis zu zwei beteiligten Studierenden sind möglich, wobei sich der Umfang der Arbeit entsprechend erhöht. Die individuellen Anteile der beiden Studierenden sind kenntlich zu machen und werden individuell bewertet. Notwendige Voraussetzung für die Ausgabe und Anmeldung eines Themas sind der Abschluss der Module: 27-A, 27-B, 27-C, und drei der Module 27-F, 27-G, 27-H, 27-I, 27-J, 27-K. Die Arbeit ist beim Prüfungsamt Psychologie anzumelden und spätestens drei Monate nach der Anmeldung in dreifacher gebundener Ausfertigung beim Prüfungsamt Psychologie einzureichen.

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 20. November 2013.

Bielefeld, den 1. April 2014

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer